

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 -Nippes- zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen in der Friedrich-Karl-Str.

#### Text der Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bei den Bewohnern der Friedrich-Karl-Str. in dem Teilstück zwischen Neusser Str. und dem Hallenbad Nippes, scheint es erneut Verunsicherung bezüglich der Bau- und Renovierungsmaßnahmen, wie auch in der damit verbundenen Parkraumsituation zu geben.

Zur Klärung fragen wir daher nach:

1. Wie viele Tiefgaragenstellplätze werden geschaffen?
2. Befinden sich die Tiefgaragenstellplätze alle in einer Garage hinter einem der Wohnblocks, oder sind sie auf mehrere Garagen entlang der Friedrich-Karl-Str. verteilt?
3. Ist es richtig, dass oberirdische Parkmöglichkeiten, unter Anderem durch eine Neugestaltung der Vorgärten, als auch durch andere Maßnahmen, zum Teil wegfallen werden?
4. Wie teuer wird die Miete der Tiefgaragenstellplätze endgültig sein?

gez. van Geffen  
gez. Steinbach “

**Antwort der Verwaltung:**

zu Frage 1:

Es liegen 2 Bauanträge vor über die Errichtung je einer Tiefgarage in Block 2, Friedrich-Karl-Str. 39-45 und in Block 5, Friedrich-Karl-Str. 63-69 mit jeweils 40 Einstellplätzen. Eine Entscheidung über die Bauanträge liegt noch nicht vor; dass Prüf- und Stellungnahmeverfahren läuft noch.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung ergibt sich zunächst schon aus Antwort zu Frage 1. Beide Tiefgaragen sollen unter dem jeweiligen Hofbereich des entsprechenden Wohnblocks errichtet werden. Die jeweilige Rampe für die Einfahrt und Ausfahrt ist im Anschluss an die Friedrich-Karl-Str. im rückwärtigen Einbahnstraßenbereich vorgesehen. Die dort bislang jeweils vorhandene Garagenanlage wird abgerissen sowie die dadurch entfallenen Stellplätze in der Tiefgarage mit nachgewiesen.

zu Frage 3:

Wie schon zu Frage 2 dargestellt, entfallen bei 2 Wohnblöcken die jeweils angrenzenden Garagenanlagen. Weitere oberirdische Stellplätze bestehen derzeit auf den von den beiden Bauanträgen betroffenen Grundstücken nicht, so dass dazu kein Entfall vorliegt. Im Übrigen wird noch mitgeteilt, dass bei beiden Bauanträgen jeweils auch noch die Schaffung von 8 Stellplätzen für Kfz im oberirdischen Hofbereich der beiden Baublöcke und dort auch weiterhin die Schaffung von Fahrradabstellanlagen mit Gegenstand der Bauanträge ist.

zu Frage 4.

Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da dies alleine in der privatrechtlichen Disposition der Eigentümerin / Antragstellerin liegt.